Kämmerei

Radevormwald
Stadt auf der Höhe

Informationsvorlage

Vorlage Nr.: IV/0643/2019

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Rat der Stadt	24.09.2019	Kenntnisnahme

Überplan- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen

Erläuterung:

Die Leistung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Investitionen ist in § 83 GemHVO geregelt. Hiernach entscheidet der Kämmerer über diese Leistungen, sofern der vom Rat der Stadt gemäß Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag (35.700 € brutto) nicht überschritten wird. Weiter fällt in die Zuständigkeit des Kämmerers die Leistung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Investitionen aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen bis zu einem Betrag in Höhe von 650.000 €.

Dem Rat der Stadt ist eine Liste der vom Kämmerer genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Investitionen zur Kenntnis zu geben. Dieser Verpflichtung wird hiermit nachgekommen.

Zur Verbesserung der Transparenz hat die Kämmerei bei allen Positionen dieser Liste die von den Fachämtern gegebenen Begründungen für die Mehrleistungen aufgeführt. Des Weiteren wurden zur verbesserten Transparenz auch die ursprünglichen Haushaltsansätze bzw. die fortgeschriebenen Haushaltsansätze aufgenommen.

***Hinweis**: Sofern bei einzelnen Positionen weitergehende Erläuterungen gewünscht werden bittet die Verwaltung um einen vorherigen Hinweis, damit das zuständige Fachamt sich hierauf einstellen kann.*

Anlage:
Auflistung